

ganze Kirchspiel, um die Leute zu versammeln, erschallen lassen kann; warum sollen denn die einzelnen Hausleute zu diesen Anstalten gezogen; warum sollen sie mit der Aufsicht der Feuergeräthschaften belastet, warum sollen sie bestraft werden, wenn im Dorfe, worinn der Bauerichter nichts zu sagen hat, nicht alle Feuergeräthe in richtiger Ordnung sind? Und wie ist es

6) billig, daß die Unkosten aus der Mark, worinn oft die Dorfgeessene nicht einmal interessiret sind, genommen werden? Können endlich

9) Beamte ermessen, ob es am dienlichsten sey, die Kosten aus der Mark oder aus der Bauerrechnung zu nehmen? Wenn der Holzgrafe mit seinen Markgenossen es nicht dienlich findet, die Mark damit zu beschweren: so bleibt den Beamten in hiesigem Stifte keine andere Ermäßigung oder Anordnung übrig, als das Kirchspiel zur Anschaffung der Feuersprützen aus der Kirchspiels oder Bauerrechnung anzuhalten. Alles dieses ist so klar, so gewiß und so unüberleglich, daß ich demjenigen hundert Ducaten verspreche, der mir mit gesunder Vernunft ein Wort darauf antworten kann. Ich bin . . .

XLIII.

Antwort.

Nur geschwind die hundert Ducaten ausgezahlt. Das Publicum wird mir solche gewiß zuerkennen. Haben Sie denn nicht ihre Kirche, ihre Pfarr- und Schulhäuser im Dorfe? Liegt nicht auch mehrentheils das Bogtenhaus darin? Und ist das ganze Kirchspiel nicht schuldig, wenn diese abbrennen, zu deren Wiederaufbauung zu Hülfe zu
Mös. patr. Phant. III. Th. 8 zu

zu kommen? Gesezt nun auch, Sprüngen, Leitern und Zuber dienten bloß im Dorfe, und auf ebenen Pflaster, würden denn nicht jene wichtige Gegenstände allein hinreichen, die Vorsorge der Obrigkeit zu rechtfertigen? Ist nicht die Leiter von 36 Sprossen dem Kirchdache gerecht? Und sind nicht kürzere Leitern, welche zu andern Häusern dienen können, überall so häufig, daß man ihre Anschaffung von Obrigkeitswegen nicht erst verordnen darf?

Wissen Sie auch wohl ferner, daß die einzelnen Hausleute mit den Dorfgeseßenen in der Brand-Societät gleiche Gefahr tragen? Der Feuerschade im Dorfe, wo die Häuser an einander stehen, läuft gleich auf zehn und zwanzig tausend Thaler; in den letzten sechs Jahren vor Errichtung der Brandcasse, brannten neun Flecken und Dörfer ab; und seit der Zeit ist, dem Höchsten sey Dank! keinem ein solches Unglück wiederfahren. Was meynen Sie aber, wenn wir nur ein oder zwey dergleichen Unglücksfälle erlebten; sollte den einzelnen Hausleuten, als Societätsgenossen, der Schade nicht höher kommen, als der geringe Beytrag zu den Feuersprüngen?

Und wo ist ein Kirchspiel, das nicht grossen Antheil am Dorfe habe? Sind ihnen die Dorfgeseßenen nicht insgemein schuldig? Verheuren sie ihnen nicht ihre Ländereyen? Verkaufen sie ihnen nicht ihr Holz? Und würde es nicht das ganze Kirchspiel am mehresten empfinden, wenn die Häuser der Dorfgeseßenen im Feuer aufgingen? wenn sie keine Landheuer mehr bezahlen und kein Holz mehr kaufen könnten? Muß denn nicht auch der Hausmann einige Achtung gegen die Schenke im Dorfe und gegen alle die Bequemlichkeiten haben, welche ihm aus dem Dorfe zu wachsen?

Die Zuber auf Schleiffen sind nicht so strenge verordnet, daß sie nicht auch unter Ermäßigung der Beamte, an

Dr.

Orten wo gar kein Pflaster und die Gegend höher liegt, Wasserfässer auf zwey Rädern dafür anlegen mßgen. So viel Vernunft hat man einem jeden selbst zugetrauet. An den mehrsten Orten hat man dergleichen Wasserfässer, welche hinten am Boden ein grosses Zapfloch haben. Daneben hängt ein Hammer an einer eisernen Kette; mit diesem schlägt man das Zapfloch ein; und dieses ist gerade so hoch, daß es auf die Sprünge paßt. Ein einzelner Mann führet diesen Wasserkarren geschwinder fort, als ein Pferd den Zuber mit der Schleiffe. Lassen Sie in ihren Gegenden dergleichen auch machen. Der Beamte wird ihnen gewiß nicht zuwider seyn; da der Endzweck der Verordnung erreicht wird.

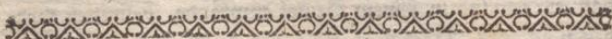
Finden Sie es aber nunmehr noch unbillig, daß die Kosten zu diesem heilsamen Werke aus der Mark genommen werden? Was ist die Absicht der Landesregierung hiebey gewesen? Ist es nicht diese, daß die Sache selbst dadurch erleichtert; die ablichen und andere Marktgenossen, welche zur Bauerrechnung nichts beytragen, auf eine anständige und billige Art mit dazu gezogen, und die Kosten, ohne daß es jemand in seinem Beutel empfände, bestritten werden mßten? Darf man nicht auch hoffen, daß die Holzgrafen billig genug seyn werden, bey einer solchen Gelegenheit ihre Gebühren und Aufkünfte von dem gemeinen Grunde, welcher dazu aus der Heide oder aus der Mark verkauft wird, und wovon ihnen sonst der dritte Pfennig gebühret, gern zu schenken?

Beym allen ist der Mark nichts aufgezwungen. Es beruhet auf der Marktgenossen ihren freyen Willen, ob sie es thun wollen, oder nicht. Sie können diese ihnen den strengsten Rechten nach nicht obliegende Kosten, mit einem Worte, von sich ablehnen, und der Bauerrechnung zuwelen. Als denn aber können diejenigen, so zur letzten nichts bey-

tragen, auch ohne Hülfe brennen. Die schlagbaren Unterthanen sind unverbunden, ihnen mit ihren Feuergeräthschaften zu dienen.

Und wie können Sie einen Eingrif der Beamte in Privatmarken fürchten? Diese müssen doch erst die Kirchspielsleute versammeln, und sie befragen, ob sie die Feuergeräthschaften aus der Mark, oder aus der Bauerschaft zu nehmen wünschen. Erwählen sie das erstere: so verweist sie der Beamte zu ihrem Holzgrafen; und kommen sie daher fruchtlos zurück, oder bringen das Geld aus der Mark mit, so macht der Beamte im ersten Fall diese Policenanstalt aus der Kirchspielsrechnung, und im letztern sieht er zu, daß die Gelder recht angewandt und alle Absichten der Verordnung gemäß erreicht werden. Anders kann die Sache mit Ordnung nicht geschehen. Dies ist der Inhalt der Verordnung, und wer kann oder wird bey den löblichsten und billigsten Absichten vermuthen, daß es darauf angesehen sey, die Holzgrafen den Beamten zu unterwerfen?

Ich erwarte die hundert Ducaten und bin



XLIV.

Von besserer Einrichtung des Laufs der Steckbriefe.

Die Verschiedenheit der Territorien im westphälischen Kreise hält die gemeine Kreisbestellung oft sehr auf. Wir haben aber doch noch im letztern Kriege ihren Nutzen gesehen, wenn ohne Rücksicht auf jene Verschiedenheit die Bestellungen der Armee in einer Kette fortliefen. Von Stunden zu Stunden waren Ordonnangen, und die Befehle durch-